

1. Da der Kanton Bern keinen Bedarf hat, das Viererfeld für kantonale Zwecke zu nutzen oder als strategische Reserve für kantonale Nutzungen freizuhalten, soll das gut erschlossene und zentral gelegene Areal einer möglichst rasch zu realisierenden Wohnnutzung zugeführt werden.
2. Die Grundstücksentwicklung für Wohnbauten ist keine kantonale Kernaufgabe. Angesprochen ist daher primär die Stadt Bern, die an einer zügigen Planung und Entwicklung des gesamten Viererfelds ein grosses Interesse hat. Ein Verkauf an die Stadt Bern ist das richtige Vorgehen, weil die Stadt Bern so als Inhaberin der Planungshoheit auch die Umzonung in eigener Sache vorantreiben kann. Andere sinnvolle Alternativen bestehen nicht. Die Stadt beabsichtigt, das Viererfeld anschliessend für die Wohnbebauung zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben.
3. Wie in der gemeinsamen Medienmitteilung von Stadt und Kanton vom 13. Mai 2013 festgehalten, will die Stadt Bern kantonales Land von rund 81 000 m² für 49,2 Mio. Franken kaufen. Das entspricht der Hälfte der Parzelle, die dem Kanton gehört. Die andere Hälfte – eine in sich kompakte und zusammenhängende Fläche – bleibt im Eigentum des Kantons und wird dem Quartier in den kommenden vierzig Jahren für öffentlich nutzbare Grün-, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Die Verkaufsverhandlungen sollen nun zügig abgeschlossen werden. Der Gemeinderat der Stadt Bern beabsichtigt, den Landkauf und die hierfür notwendige Einzonung den Stimmberechtigten der Stadt Bern Ende November 2014 zum Entscheid zu unterbreiten.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab.